

Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf
- öffentlicher Teil -

Tag und Ort am 02.07.2018 im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender 1. Bürgermeister Manfred Porsch

Schriftführer/in Patrick Kopp

Eröffnung der Sitzung Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

1. Bürgermeister

Herr Manfred Porsch

2. Bürgermeister

Herr Rudolf Heier

3. Bürgermeister

Herr Dr. Wolfgang Hübner

Teilnahme im Verlauf von TOP 2 (19:41 Uhr)

Mitglieder Gemeinderat

Herr Christian Bäß

Herr Günther Bauer

Herr Matthias Busch

Herr Franc Dierl

Herr Hermann Eisenhut

Herr Dominik Fick

Frau Claudia Fischer

Frau Annke Gräbner

Herr Gernot Hammon

Herr Rudolf Kirchberger

Herr Christian Porsch

Herr Hans Schmid

Herr Franz Schmidt

abwesend zu TOP 4

Herr Roland Steininger

Herr Norbert Veigl

abwesend zu TOP 6

Herr Günther Vogel

abwesend zu TOP 15.1

Frau Simone Walter

Herr Gerd Zetlmeisl

Ortssprecher/in

Herr Karl Braun

Herr Harald Graf

Verwaltung

Herr Thorsten Leusenrink

Herr Thomas Schneider

Schriftführer

Herr Patrick Kopp

Es fehlen entschuldigt:

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

1. Bürgermeister Porsch begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf sowie die Vertreter der Presse und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 04.06.2018
2. Information der Fa. PRIMUS Energie GmbH aus Regensburg über die geplante Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen an der Bahnlinie "Kirchenlaibach - Weiden/OPf." im Bereich der Gemeinde Speichersdorf
3. Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes; Bedarfsfeststellung und Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von Kinderkrippenplätzen und Kindergartenplätzen in den Kindergärten "Birkenweg" und "St. Franziskus"
4. Beschluss über die Anmietung von Containern im Kindergarten St. Franziskus zur übergangsmäßigen Betreuung der zusätzlichen Gruppe
5. Antrag des TSV Kirchenlaibach/Speichersdorf zur Bezuschussung der Sanierungskosten der beiden Rasenspielfelder
6. Information des Gemeinderates über zwei neue Förderrichtlinien der Bayerischen Staatsregierung zur Belebung von Ortskernen und zur Flächenentsiegelung
7. Sonstiges
8. Bekanntgaben

Öffentlicher Teil

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 04.06.2018

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 04.06.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 20 Nein 0

2 Information der Fa. PRIMUS Energie GmbH aus Regensburg über die geplante Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen an der Bahnlinie "Kirchenlaibach - Weiden/OPf." im Bereich der Gemeinde Speichersdorf

BGM Porsch begrüßt den Geschäftsführer Herrn Meyer-Menz, den Leiter der Projektentwicklung Herrn Schelter und den Mitarbeiter Herrn Schindler von der Primus Energie GmbH aus Regensburg.

Herr Meyer-Menz stellt das Projekt mithilfe einer PowerPoint-Präsentation zur besseren Veranschaulichung vor. Die Primus Energie GmbH hat sich auf den Markt der Erneuerbaren Energien in Mittel- und Süddeutschland spezialisiert. Die Firma ist vor allem als Projektant für Windenergieanlagen und für Freiflächenphotovoltaikanlagen bekannt.

Der Energienutzungsplan der Gemeinde Speichersdorf enthält großes Potential für die Stromgewinnung mittels Photovoltaik. Der weitere Ausbau solcher Anlagen entlang des 110 Meter breiten Streifens der Bahnlinie Kirchenlaibach-Weiden ist im Gemeindegebiet planungsrechtlich möglich, erklärt Herr Meyer-Menz. Der Kontakt mit den Grundstückseigentümern wurde bereits aufgenommen.

Der Photovoltaikmarkt erlebt durch eine starke Nachfrage von kleinen und großen Energieversorgern nach Freiflächenphotovoltaikanlagen eine Neubelebung. Ziel der Firma ist es Standorte zu sondieren, planen und realisieren. Die Betriebsführung von Photovoltaikanlagen, sowie die Entwicklung von Betreiberkonzepten und Beteiligungsmodellen werden von der Firma übernommen. Jedoch rechnen sich diese nur im Genossenschaftsbereich und bei Bürgerprojekten.

Nach den rechtlichen Rahmenbedingungen sind zwei Anlagengrößen möglich. Eine Anlage bis zu einer Stromleistung von 750 kwp (Kilowatt Peak) und eine bis zu einer Stromleistung von 10 MWp (Megawatt Peak). Für die kleine Variante ist keine Ausschreibung nötig, der damit erzeugte Strom wird aktuell mit 8,3 Cent pro Kilowattstunde mit einer Laufzeit von 20 Jahren nach dem EEG vergütet.

Die große Anlage ist nach EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) öffentlich auszuschreiben. Die Ausschreibung erfolgt jeweils zum 01. Oktober und 01. Februar. Die Ausschreibung ist nach Länderöffnungsklausel aber auf maximal 30 Anlagen pro Jahr beschränkt. Der damit erzeugte Strom wird aktuell mit 4 bis zu 4,5 Cent pro Kilowattstunde vergütet.

Herr Meyer-Menz gibt das Wort an seinen Kollegen Herrn Schindler weiter.

Anhand einer PowerPoint-Darstellung werden die möglichen Standorte aufgezeigt. Die Planung orientiert sich an der Bahnlinie Kirchenlaibach-Weiden in einem Korridor mit 110 Meter Breite samt Anrainerflächen. Herr Schindler betont, dass für die Photovoltaikanlage ein neues Kabel verlegt werden muss. Die Einspeisung erfolgt am Umspannwerk Plössen. Insgesamt können bis zu 25 Megawatt auf den überplanten Potenzialflächen erzeugt werden.

BGM Porsch betont, dass in der Gemeinde die Photovoltaikanlagen nur an wenig einsehbaren Flächen entlang der Bahnlinie errichtet wurden. Dies soll auch weiterhin so bleiben. Eine Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen beim Umspannwerk Plössen werde missbilligt.

BGM Porsch bedankt sich bei den Herren von der Primus Energie GmbH für den Vortrag und verabschiedet Sie aus der Sitzung.

Kennntnis genommen

3 Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes; Bedarfsfeststellung und Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von Kinderkrippenplätzen und Kindergartenplätzen in den Kindergärten "Birkenweg" und "St. Franziskus"

In der Sitzung am 04.06.2018 wurde der zusätzliche Bedarf von 12 Kinderkrippenplätzen und 25 Kindergartenplätzen ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 in der Gemeinde Speichersdorf festgestellt. In dieser Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt mit den beiden Trägern Gespräche zu führen, wo diese beiden Gruppen baulich zu planen sind.

Am 11.06.2018 fand im Rathaus der Gemeinde Speichersdorf ein Gespräch mit Pfarrer Grafe vom Diakonieverein und Pfarrer Grillmeier von der katholischen Kirchengemeinde statt. In diesem Gespräch wurde einvernehmlich besprochen, dass dem Kindergarten St. Franziskus die Kindergartengruppe und dem Kindergarten Birkenweg die Kinderkrippengruppe zugewiesen bekommen sollen. Die beiden Träger waren sich hierüber einig.

Da nun feststeht, wo diese beiden Gruppen angebaut werden sollen, muss als nächstes der Bedarf für diese beiden Kindergärten neu festgestellt werden.

Derzeit sind in den Kindergärten folgende Plätze als bedarfsnotwendig anerkannt:

Kindergarten St. Franziskus, Neustädter Straße 17:
50 (+ 10 %) Regelplätze, 12 Kinderkrippenplätze

Kindergarten Santa Maria, Kolpingstr. 20:
25 (+ 10%) Regelplätze, 12 Kinderkrippenplätze

Kindergarten Birkenweg, Birkenweg 8:
50 (+ 10 %) Regelplätze, 12 Kinderkrippenplätze

Kindergarten Krabbelkiste, Breslauer Straße 12:
25 (+10 %) Regelplätze, 12 Kinderkrippenplätze

In der letzten Sitzung am 04.06.2018 wurde der Bedarf an zusätzlichen Plätzen für das Kindergartenjahr **2019/2020** festgestellt. Dies ist insoweit auch richtig, da die Feststellung und Anerkennung wichtig ist für die Fertigstellung der Erweiterung.

Da sich im Kindergarten St. Franziskus die Notgruppe über das Kindergartenjahr 2017/2018 fortführen wird, hat das Landratsamt Bayreuth eine Containerlösung festgesetzt. Für die Container gibt es eine Mietförderung, wenn diese im Zusammenhang mit einem Erweiterungsbau aufgestellt werden. Allerdings ist hier die Bedingung, dass der Bedarf vom Gemeinderat für diesen Kindergarten anerkannt und festgestellt werden muss.

Damit die Gemeinde Speichersdorf die Mietförderung für die Container erhält, muss der Bedarf für den Kindergarten St. Franziskus bereits für das Kindergartenjahr 2018/2019 festgestellt werden.

Für den Kindergarten Birkenweg ist der Bedarf mit Fertigstellung des Krippenanbaues im Jahr 2019/2020 festzustellen.

Der Gemeinderat fasst deshalb folgenden

Beschluss:

Folgende Plätze werden als bedarfsnotwendig anerkannt:

Ab dem Kindergartenjahr 2018/2019

Kindergarten St. Franziskus, Neustädter Straße 17:

75 (+ 10 %) Regelplätze, 12 Kinderkrippenplätze

Kindergarten Santa Maria, Kolpingstr. 20:

25 (+10%) Regelplätze, 12 Kinderkrippenplätze

Ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 (mit Fertigstellung des Krippenanbaues)

Kindergarten Birkenweg, Birkenweg 8:

50 (+ 10 %) Regelplätze, **24 Kinderkrippenplätze**

Kindergarten Krabbelkiste, Breslauer Straße 12:

25 (+10 %) Regelplätze, 12 Kinderkrippenplätze

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 0

4 Beschluss über die Anmietung von Containern im Kindergarten St. Franziskus zur übergangsmäßigen Betreuung der zusätzlichen Gruppe

Der Kindergarten St. Franziskus soll um eine Kindergartengruppe erweitert werden. Der Bedarf wird ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 festgestellt. Bei einem Termin im Landratsamt Bayreuth wurde festgelegt, dass die Kinder, welche sich bereits seit dem Kindergartenjahr 2017/2018 als „Notgruppe“ im Turnraum untergebracht sind, bis zur Fertigstellung des Kindergartenbaus in Container untergebracht werden. Hierdurch wird der Turnraum wieder frei und die Kinder können wieder turnen. Für die Aufstellung von Containern gibt es eine Mietkostenförderung. Nach Rücksprache mit der Regierung von Oberfranken muss allerdings ein Beschluss gefasst werden, dass die Gemeinde Speichersdorf die Container anmieten möchte und dass dafür die Mietkostenförderung beantragt werden soll. Aus diesem Grund fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für den Zeitraum des Anbaues bis zur Fertigstellung für die Kinder im Kindergarten St. Franziskus einen Container als Gruppenraum- und Intensivraum zu mieten. Außerdem soll die Mietkostenförderung bei der Regierung von Oberfranken beantragt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 20 Nein 0

5 Antrag des TSV Kirchenlaibach/Speichersdorf zur Bezuschussung der Sanierungskosten der beiden Rasenspielfelder

Mit Schreiben vom 22.06.2018 stellt der TSV Kirchenlaibach/Speichersdorf einen Antrag auf Bezuschussung der Sanierungsarbeiten an den beiden Rasenspielfeldern (A- und B-Feld).

Aufgrund des schlechten Zustandes und der extremen Verdichtung sollen folgende Arbeiten durchgeführt werden:

Tiefenlockerung durch ein sog. Verti-Drain-Verfahren, Liefern und Absenden der Rasenspielfelder mit Quarzsand sowie die abschließende Düngung und Nachsaat sowie eine intensive Bewässerung der Rasenspielfelder. Geplant ist, in diesem Jahr den B-Feld zu sanieren und im nächsten Jahr den A-Feld.

Insgesamt belaufen sich die Kosten auf ca. 5.169,00 € zuzüglich der Eigenleistungsstunden für die Nachsaat und das Düngen der beiden Rasenspielfelder nach Durchführung der Sanierungs-Arbeiten.

Laut den Zuschussrichtlinien werden 7,5 % der mittels Rechnungen nachgewiesenen Kosten als Zuschuss ausbezahlt. Es würden sich Kosten in Höhe von ca. 388,00 € zzgl. der Kosten der Eigenleistung ergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen Zuschuss in Höhe von 7,5 % der mittels Rechnungen nachgewiesenen Kosten für die Sanierung der Rasenspielfelder des TSV Kirchenlaibach/Speichersdorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja 20 Nein 0

1. BGM Porsch nimmt an der Beratung und Abstimmung gem. Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teil.

6 Information des Gemeinderates über zwei neue Förderrichtlinien der Bayerischen Staatsregierung zur Belegung von Ortskernen und zur Flächenentsiegelung

BGM Porsch verliest eine E-Mail von der Regierung von Oberfranken vom 15.06.2018. Die E-Mail handelt von zwei neuen Förderinitiativen im Rahmen der Städtebauförderung, die der bayerische Ministerrat in seiner Sitzung am 15. Mai 2018 beschlossen hat.

Die erste Förderinitiative „Innen statt außen“, bezuschusst Gemeinden in ganz Bayern mit einem Fördersatz von 80 Prozent der förderfähigen Kosten, die ein städtebauliches Konzept zur vorrangigen Innenentwicklung betreiben.

Für die zweite Förderinitiative „Flächenentsiegelung“ erhalten die Gemeinden in ganz Bayern einen Fördersatz von 60 Prozent der förderfähigen Kosten, die sich in einem städtebaulichen Konzept verpflichten, Flächen zu entsiegeln.

Die vorgesehenen Maßnahmen sind bis spätestens 16.07.2018 bei der Regierung von Oberfranken, Sachgebiet Städtebau per mail anzumelden.

Voraussetzung für die Gewährung von Mitteln im Rahmen der beiden Förderinitiativen ist das Vorliegen eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und bei der Förderinitiative „Innen statt Außen“ das Vorliegen eines gemeindlichen Selbstbindungsbeschlusses zur Innenentwicklung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den 1. Bürgermeister Porsch mit der Regierung von Oberfranken in Verbindung zu treten um zu erörtern ob dieses Förderprogramm für die Gemeinde Speichersdorf geeignet ist.

Abstimmungsergebnis:
Ja 20 Nein 0

7 Sonstiges

BGM Porsch beraumt folgende Termine an:

- Zukunftswerkstatt 2.0, „Disco-Night“, Freitag, 27. Juli 2018
- Fest der Kulturen, Samstag, 28. Juli 2018,
- 61. TSV Sportfest, Donnerstag, 12. Juli – Sonntag, 15. Juli 2018

Kenntnis genommen

8 Bekanntgaben

2. BGM Heier möchte wissen, ob es eine Aufklärung zwecks Datenschutzes für die Vereine in nächster Zeit geben wird.

GRM Chr. Porsch informiert den Gemeinderat, dass am Donnerstag, 19. Juli 2018 eine Informationsveranstaltung für die Vereinsvorstände zum Thema „Datenschutzgrundverordnung“ im Sitzungssaal, des Landratsamts Bayreuth stattfindet.

GRM Schmid erkundigt sich, ob mittlerweile für das geplante Wohngebiet nördlich von Plössen neue Planungen vorgelegt wurden.

1. BGM Porsch teilt Herrn Schmid mit, dass Herr Kufner in der nächsten Gemeinderatssitzung neue Planungsvorschläge vorstellen wird.

1. BGM Porsch erinnert an die Arbeitskreissitzung „Willkommenstafeln“, die am kommenden Mittwoch, 04. Juli 2018 im Rathaus stattfindet.

GRM Dierl bedankt sich beim 1. BGM Porsch für die Verwirklichung der Sonderinformationsveranstaltung am Dienstag, 26. Juni 2018 zum Thema „Windparkanlage“. Er bittet darum, in der nächsten Gemeinderatssitzung einen nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt „Energieprojekte“ mit aufzunehmen. Das Thema sollte man in Ruhe besprechen, da in Zukunft einige Beschlüsse gefasst werden müssen.

GRM Fischer möchte wissen, ob die Gemeinde Speichersdorf Mitglied der NEW ist. In der Sonderveranstaltung wurde das so dargestellt.

1. BGM Porsch stellt klar, dass die Gemeinde Speichersdorf nicht Mitglied der NEW ist.

GRM Vogel möchte den aktuellen Sachstand zum neuen Bauabschnitt im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Speichersdorf III wissen.

1. BGM Porsch informiert, dass die Ausschreibung der Wegesanierungen im Sommer dieses Jahres nach Auskunft durch das ALE erfolgen wird.

1. BGM Porsch teilt mit, dass am 26. Juli 2018 um 11:00 Uhr die Einweihung des Radwegs von Wirbenz nach Oberndorf stattfindet. Im Anschluss wird im Gasthaus Busch in Kötzersdorf eingekehrt.

GRM Vogel fragt nach dem Zustand der Erdaushubdeponie in Windischenlaibach.

1. BGM Porsch teilt GRM Vogel mit, dass die Erdaushubdeponie geschlossen wurde. Somit gibt es in der Gemeinde Speichersdorf keine Erdaushubdeponie mehr. Die Fläche wurde angesät für eventuelle Ausgleichsmaßnahmen.

Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit der Niederschrift:



Porsch
1. Bürgermeister



Patrick Kopp
Schriftführer/in